Stiftung Radio HerzSchlaG
RSS AG (in Gründung), Radioschule Schweiz

BAKOM
12. FEB. 2010
Reg. Nr.
DIR Kopie
BO
RTV x Wes
IR
TC
AF
FM

Einschreiben
Bundesamt für Kommunikation
Herr Dr. Martin Dumermuth
Zukunfsstrasse 44
2501 Biel

St. Gallen, 9. Februar 2010

Meldung Übergang der Veranstalterkonzession von der Stiftung Radio HerzSchlaG auf die RSS AG (in Gründung)

Sehr geehrter Herr Dumermuth

Mit dieser Meldung im Sinne von Art. 48 Abs. 1 RTVG knüpfen wir an die Besprechung vom 25. Mai 2009 zwischen den Herren Dr. Matthias Ramsauer, Michael Grandjean, Marcel Regnotto und den Herren Markus Brönnimann und Stefan Friedli für die Stiftung Radio HerzSchlaG sowie die RSS AG (in Gründung) an. Wir melden Ihnen hiermit vor dem Vollzug die beabsichtigte Übertragung der Veranstalterkonzession der Stiftung Radio HerzSchlaG auf die RSS AG (in Gründung).

Ausgangslage
Das UVEK hat mit Verfügung vom 07. Juli 2008 der Stiftung Radio HerzSchlaG die Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil für die Region Stadt St.Gallen erteilt. Mit Schreiben vom 09. März 2009 wurde die Stiftung Radio HerzSchlaG vom Bundesamt für Kommunikation (nachstehend BAKOM genannt) aufgefordert, aufgrund der gemäss BAKOM-Richtlinien zu kleinen Eigenkapitalbasis der Stiftung Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Die Kapitalunterdeckung ist darauf zurückzuführen, dass das BAKOM im Gegensatz zur Praxis der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, welcher die Stiftung Radio HerzSchlaG ebenfalls als gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsbehörde unterstellt ist, ein Stifterdarlehen im Rangrücktritt nicht als Sanierungsmassnahme akzeptiert. Somit wäre die Stiftung

einzig durch das Einbringen von frischem Stiftungskapital zu sanieren gewesen. Dazu waren die Stifter jedoch nicht bereit, nachdem sie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach A-fonds-perdu-Beiträge in beträchtlicher Höhe geleistet hatten. Die Stifter waren sich vielmehr einig, dass eine Neukapitalisierung nur unter folgenden Voraussetzungen sinnvoll wäre:

- Überführung der Stiftung in eine Rechtsform, die den wirtschaftlichen Anforderungen angemessen ist und den Bedürfnissen der Geldgeber entspricht (Aktiengesellschaft)
- Damit einhergehend langfristige Sicherstellung einer ausgeglichenen Finanzierung durch Einführung professioneller Organisationsstrukturen
- Professionalisierung der zentralen Tätigkeitsbereiche Radioprogramm und Ausbildung

Geplante Konzessionsübertragung
Die Stifter haben beschlossen, zu vorstehend erwähntem Zweck die RSS AG, Radioschule Schweiz, zu gründen. Diese wird mit einem Aktienkapital von Fr. 200'000.- ausgestattet und übernimmt die bisherigen Aufgaben (und natürlich Pflichten) der Stiftung Radio HerzSchlaG. Die RSS AG wird auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen sowie eine neue Studio-Infrastruktur zur Verfügung stellen. Somit wird die Übertragung der Konzession von der Stiftung an die RSS AG notwendig. Da dabei neben den konzessionsrechtlichen Auflagen auch solche des Stiftungsrechts sowie vermögensrechtliche Fragen zu beachten sind, werden wir diese Vorgänge parallel abwickeln müssen. Die neue Konzessionärin wird zudem die allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen erfüllen und gewähr bieten, die Pflichten aus der zu übertragenden Konzession zu übernehmen. Die Einzelheiten inklusive der vertraglichen Ausgestaltung der Transaktion werden im Rahmen des Übertragungsgesuchs dargelegt.

Identität und Kapitalisierung der RSS AG, Radioschule Schweiz

Die RSS AG, Radioschule Schweiz wird in Form eine schweizerischen Aktiengesellschaft konstituiert. Der Zweck der Gesellschaft lehnt sich an die Konzession an und ist einerseits der Betrieb einer Radioschule und andererseits der Betrieb eines Radio-Programms, das sich thematisch und musikalisch von den Programmen der kommerziellen Anbieter des gleichen Versorgungsgebietes unterscheidet.

Die RSS, Radioschule Schweiz wird Sitz in St.Gallen haben und von dort ihre Geschäftstätigkeit betreiben. Der Verwaltungsrat wird sich voraussichtlich aus folgenden Personen zusammen:

Funktion	Name	Organisation
VR-Präsident	Markus Brönnimann	Verwaltungsrektor der Universität St. Gallen
Mitglied	André Moesch	St. Galler Tagblatt AG Leiter elektronische Medien
Mitglied	Thomas Gugger	St. Galler Tagblatt AG Leiter Finanzen & Controlling
Mitglied	Florian Hotz	Vertreter der Studentenschaft der Universität St.Gallen
Mitglied	Adrian Schawalder	Vertreter „Förderverein Radio HerzSchlaG“

Das Aktienkapital der RSS AG, Radioschule Schweiz wird CHF 200'000.- betragen und in 200 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000.00 eingeteilt werden. Aktionäre werden die bisherigen Stifter:

Name	Aktienkaptial in Franken	Anteil in Prozent
St. Galler Tagblatt AG	96'000.-	48%
Universität St. Gallen	52'000.-	26%
Studentenschaft der Universität St. Gallen	52'000.-	26%

Weiterer Ablauf
Wir sind überzeugt, dass mit dieser Lösung die Anforderungen des RTVG, des BAKOM, der Kapitalgeber und der Öffentlichkeit in idealer Weise erfüllt werden können. Wir melden somit vorliegend die beabsichtigte Konzessionsübertragung, gründen anschliessend die RSS AG, informieren die Oeffentlichkeit, vollziehen die Übertragung der Konzession bzw. den Vermögensübertragungsvertrag und ersuchen dann nachträglich um Genehmigung der Übertragung im Sinne von Art. 48 Abs. 1 RTVG. Wir bitten Sie höflich, uns mitzuteilen, ob Sie mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden sind. Für ergänzende Angaben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich für Detailfragen an den Rechtsunterzeichnenden.

Stiftung Radio HerzSchlaG
RSS AG (in Gründung), Radioschule Schweiz

Freundliche Grüsse

Für die Stiftung Radio HerzSchlaG und die RSS AG (in Gründung):

Markus Brönnimann

André Moesch

Kontaktinformationen:

Markus Brönnimann
Verwaltungsdirektor HSG St. Gallen
Dufourstr. 50
9000 St. Gallen
markus.broennimann@unisg.ch
071 224 22 12

André Moesch
Leiter elektronische Medien St.Galler Tagblatt AG
Bionstr. 4
9001 St. Gallen
a.moesch@tagblattmedien.ch
071 272 22 72